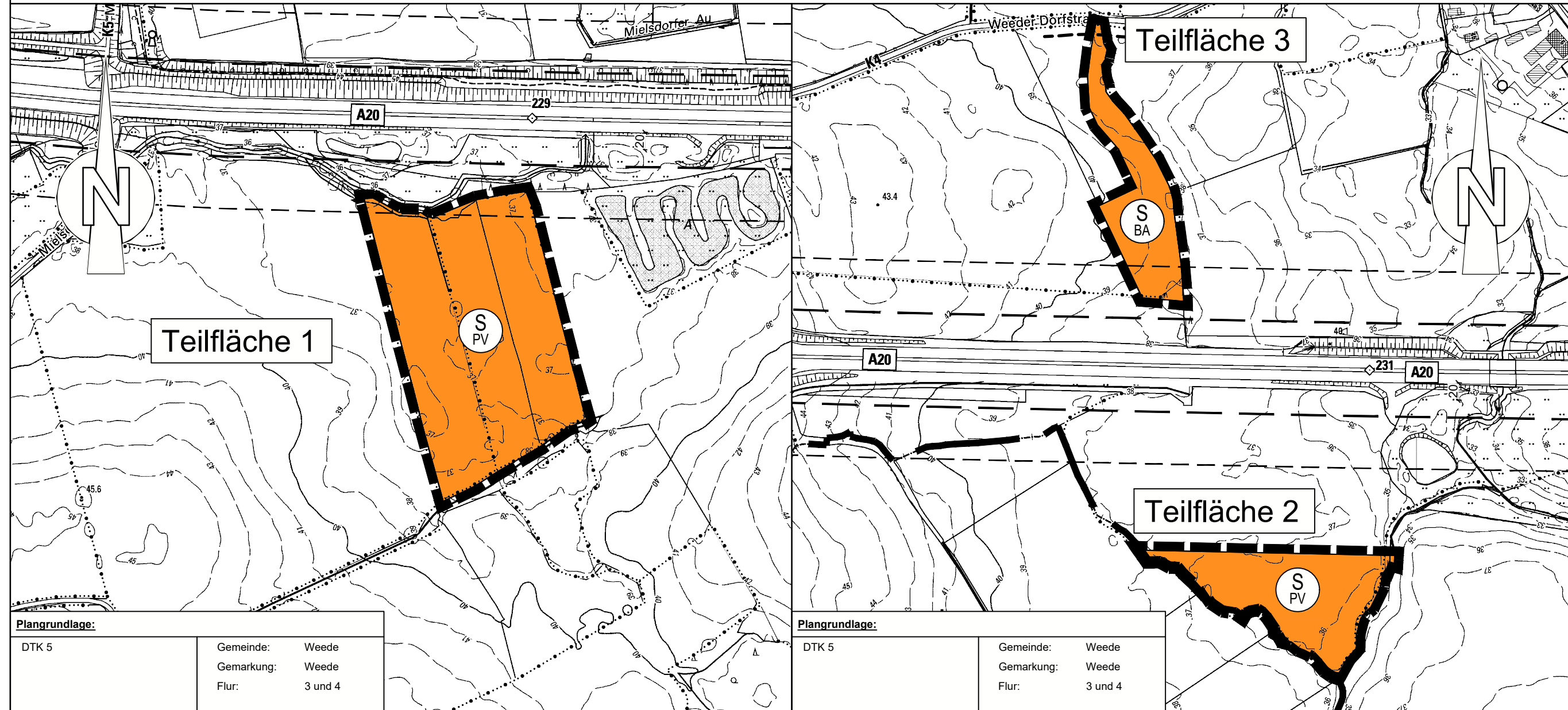


Planzeichnung

Es gilt die BauNVO i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S.3786)

M. 1:5000



Plangrundlage:

DTK 5	Gemeinde:	Weede
	Gemarkung:	Weede
	Flur:	3 und 4

Plangrundlage:

DTK 5	Gemeinde:	Weede
	Gemarkung:	Weede
	Flur:	3 und 4

Darstellung Ursprungsplan (ohne Maßstab)



Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung

SO Sonstige Sondergebiete
hier: PV - Photovoltaik
BA - Batteriespeicher

Sonstige Planzeichen

H Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

20.00 Maßangabe in Meter

Nachrichtliche Übernahmen

— Anbauverbotszone
hier: 40 m an Autobahn 20
15 m an Kreisstraße 4

- - - Anbaubeschränkungszone
hier: 100 m an Autobahn 20

Darstellungen ohne Normcharakter

--- Gemeindegrenze

Rechtsgrundlagen

§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB

§ 1 Abs. 1 Nr. BauNVO

§ 5 Abs. 1 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 29 Abs. 1A StrWG
oder § 9 Abs.1 FStrG

§ 9 Abs. 2 FStrG

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.05.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt 'Uns Dörper' am 24.06.2022 sowie im Internet erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 11.12.2023 bis 17.01.2024 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 05.12.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 10.12.2024 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung wurden in der Zeit vom 21.07.2025 bis 22.08.2025 im Internet unter "www.amt-trave-land.de" nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht und haben zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung im Internet wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten per Mail, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, im amtlichen Bekanntmachungsblatt 'Uns Dörper' am 18.07.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 17.01.2025 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.10.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 06.10.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.:-mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am im amtlichen Bekanntmachungsblatt 'Uns Dörper' ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

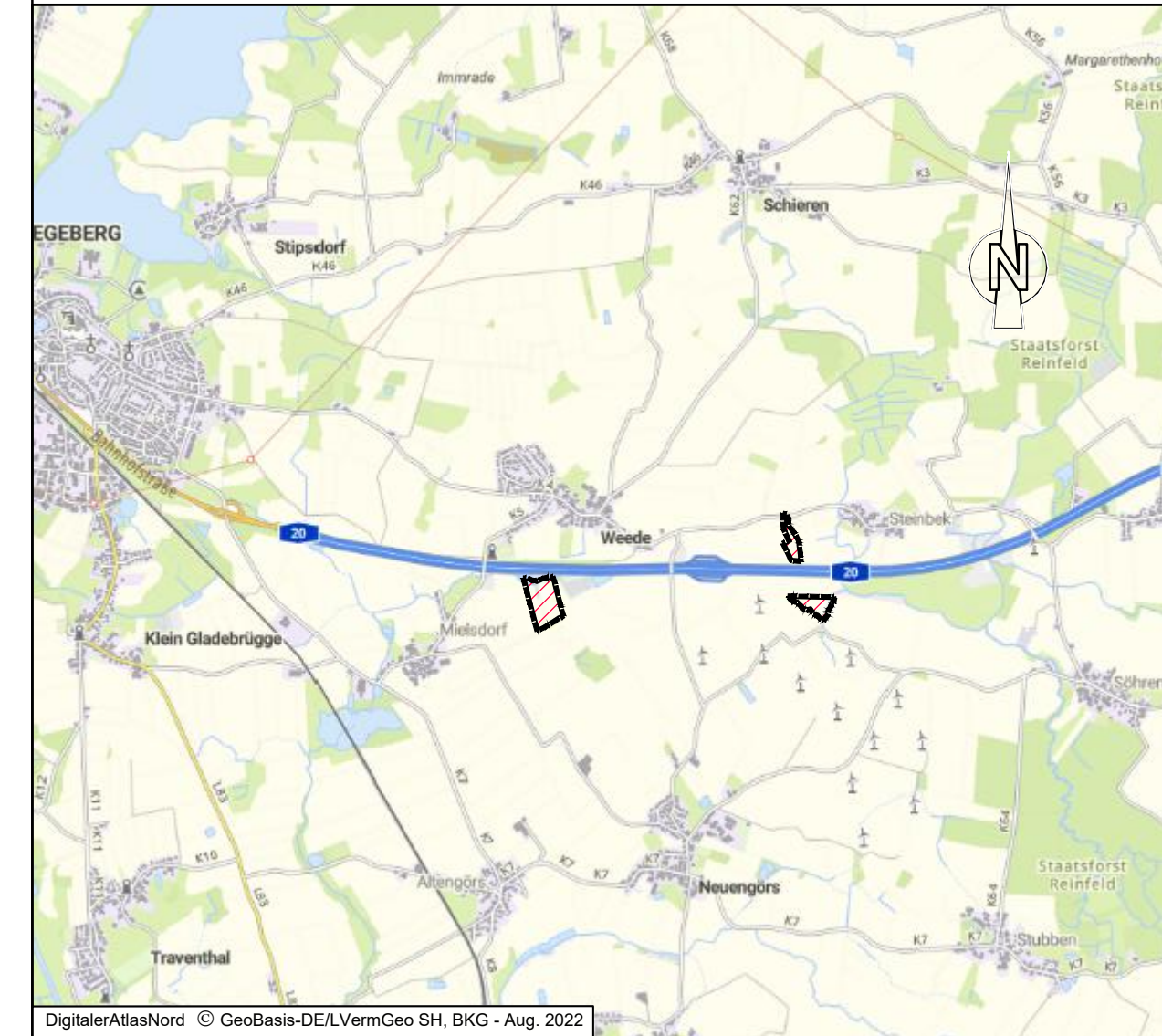
Weede, den

Siegel

.....
Bürgermeister

Übersichtskarte

M.1:50000



Gemeinde Weede
5. Änderung des
Flächennutzungsplanes
"Photovoltaik - Freiflächenanlage"
Kreis Segeberg

Verfahrensstand nach BauGB

§3(1) §4(1) §3(2) §4(2) §6



GSP
GOSCH & PRIEWE
Ingenieurgesellschaft mbH
Beratende Ingenieure (VBI)

23843 Bad Oldesloe
Papierberg 4
Tel.: 0 45 31 / 67 07 - 0
Fax: 0 45 31 / 67 07 - 79
E-mail: oldesloe@gsp-ig.de
Internet: www.gsp-ig.de

Stand: 25.08.2025 / SR

P-Nr.: 22 / 1488